

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2009

Nr. 386

ausgegeben am 30. Dezember 2009

Gesetz

vom 20. November 2009

über die Abänderung des Besoldungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Besoldungsgesetz (BesG) vom 22. November 1990, LGBI. 1991 Nr. 6, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Abs. 1 Bst. d

Aufgehoben

Art. 2 Abs. 1 Bst. b Unterbst. dd

Aufgehoben

Art. 15 Abs. 2 Bst. d

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 53/2009 und 86/2009

Art. 40 Abs. 2

2) Die Regierung kann durch Verordnung einzelne Geschäfte Amtsstellen übertragen.

Art. 43

Aufgehoben

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef